

Wie die niedersächsische Justiz Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

(Informationen nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Informationen für Personen, die außerhalb gerichtlicher Verfahren mit dem Arbeitsgericht Nienburg in Kontakt treten.

Personenbezogene Daten sind alle Angaben, die sich in irgendeiner Weise auf Ihre Person beziehen. Bei der Erhebung, der Speicherung, der Übermittlung oder einer sonstigen Verarbeitung genügen wir höchsten Anforderungen an die Datensicherheit.

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der verantwortlichen Stelle geltend machen können.

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Niedersächsische Landesdatenschutzgesetz, können Sie im Internet abrufen unter:

- <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht),
- <http://www.nds-voris.de> (Landesrecht Niedersachsen)
- <http://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Die verantwortliche Stelle:

Der Direktor des Arbeitsgerichts Nienburg
Berliner Ring 98, 31582 Nienburg
Tel.-Nr. 05021-6075400
E-Mail: ARNI-Verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de

Gegenüber der verantwortlichen Stelle können Sie insbesondere die unter 10. und 11. beschriebenen Rechte geltend machen.

2. Wie erreiche ich die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten?

Die Kontaktdaten lauten:

Der Datenschutzbeauftragte für die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit
Arbeitsgericht Braunschweig
Grünewaldstr. 11A, 38104 Braunschweig
Tel.-Nr. 0531-23850-0
E-Mail: LAGH-DatenschutzbeauftragterLAG@justiz.niedersachsen.de

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welcher Quelle stammen diese?

Die Justizbehörden verarbeiten alle personenbezogenen Daten, die entweder von Ihnen selbst oder von anderen Personen (zum Beispiel von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, von Notarinnen und Notaren, von Kreditinstituten oder von Behörden) mitgeteilt werden. Außerdem werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, aus Grundbüchern oder aus Handels- und Vereinsregistern) gewonnen oder von anderen Behörden oder Institutionen übermittelt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten, sind beispielsweise:

- Stammdaten (allgemeine Personenangaben) zur Identifikation (zum Beispiel: Ihr Name, Ihr Vorname, Ihr Geburtsdatum, Ihr Geburtsort, Ihre Staatsangehörigkeit)
- Kontaktdaten (zum Beispiel: Ihre postalische Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer)
- Legitimationsdaten (zum Beispiel: Ihre Ausweisdaten)
- Dokumentationsdaten (zum Beispiel: Logdaten, Ihre Kennung).

Sofern dies zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens zulässig und notwendig ist, können darüber hinaus beispielweise auch folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

- Angaben zu familiären und sonstigen Beziehungen (zum Beispiel: Ihr Familienstand, Ihre Verwandtschaftsverhältnisse, Ihre Beschäftigungsverhältnisse, Ihre Krankenversicherung)
- Bank- und Finanzdaten (zum Beispiel: Ihre Bankverbindung, Ihre finanzielle Situation)
- Angaben zu physischen Merkmalen (zum Beispiel: Ihr Geschlecht, Ihre Haar- oder Augenfarbe, Ihre Körpergröße)
- Biometrische Daten (zum Beispiel: Bildaufnahmen Ihrer Person im Rahmen einer Videoüberwachung)
- Gesundheitsdaten (zum Beispiel: Ihre Erkrankungen, Ihr gesundheitlicher Zustand, Ihre Krankmeldungen)
- Beurteilungs- und Leistungsdaten (zum Beispiel: Ihre Schul- und Arbeitszeugnisse, Ihr beruflicher Werdegang, Ihre Beurteilungen)

- Angaben zu religiösen, weltanschaulichen oder sonstigen Überzeugungen (zum Beispiel: Ihre Religionszugehörigkeit, Ihre Äußerungen, Einstellungen, Meinungen und Wünsche)

4. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Sämtliche personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden: DSGVO) und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Justiz verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a, b und f DSGVO verarbeitet, jedoch nur, soweit dies erforderlich ist.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist grundsätzlich an die Rechtsprechungsaufgabe des Arbeitsgerichts Nienburg gebunden und ergibt sich aus den Verfahrensvorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG)

Dies gilt auch, soweit für die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der Gerichtsorganisation Daten durch die Gerichtsverwaltung verarbeitet werden. Teilweise dient die Datenverarbeitung der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Dienstgebäude.

Zu anderen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es für diese Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde.

5. Wer bekommt Ihre personenbezogenen Daten (Empfängerinnen und Empfänger)?

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn Sie Ihre Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a i.V.m. Art. 7 DSGVO) erteilt haben.

Als Empfängerinnen und Empfänger kommen im Einzelfall beispielsweise in Betracht:

| Innerhalb der Justiz | Außerhalb der Justiz |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nds. Justiz (Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Serviceeinheiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justizverwaltung etc.) | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Andere Gerichte, Staatsanwaltschaften, sonstige Justizbehörden | |
| <ul style="list-style-type: none"> - IT-Personal des Zentralen IT-Betriebs der nds. Justiz | <p>Andere Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Landesbehörden (z.B. bei Sicherheitsfragen: Polizei) ➤ Bundesbehörden ➤ Nds. Landesarchiv |
| | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Öffentliche Stellen und Institutionen</i> (z.B. Kommunen, Agenturen für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund, Finanzämter) |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kreditinstitute/Banken |
| | <ul style="list-style-type: none"> - IT. Niedersachsen, sonstige IT-Dienstleister |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Personen, die nach einer Rechtsvorschrift akteneinsichts- oder auskunftsberechtigt sind |

6. Werden personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes) oder an eine internationale Organisation übermittelt, haben Sie das Recht, über die dortigen Empfänger sowie über die Grundlage der Übermittlung (Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO, Vorhandensein geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO, in Sonderfällen nach Art. 49 DSGVO) unterrichtet zu werden.

7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Für die Aufbewahrung des Schriftguts, das Ihre personenbezogenen Daten enthält, gelten die „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit -AufbewBest-Fach-“ (AV des MJ vom 6. Dezember 2004 1452/1 – 102.67, VORIS 31660, Nds. Rpfl. 2005, Seite 4). Die Aufbewahrungsbestimmungen beinhalten Fristen von 2 Jahren bis 50 Jahren. In einigen Fällen bedarf es „keiner“, in anderen einer „dauernden“ Aufbewahrung. Wegen der Einzelheiten wird auf die AufbewBest-

Fach verwiesen.

Soweit Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der sogenannten Generalakten des Arbeitsgerichts Nienburg verarbeitet worden sind, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren (Abschnitt II, Lfd. Nr. 506 Buchst. b) der AufbewBest-Fach).

Soweit Ihre personenbezogenen Daten in Beiakten über Vorgänge von untergeordneter Bedeutung verarbeitet worden sind, beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (Abschnitt II, Lfd. Nr. 506 Buchst. c) der AufbewBest-Fach).

Soweit Ihre personenbezogenen Daten in Sammelakten und Blatt-sammlungen von vorübergehender Bedeutung verarbeitet worden sind, gibt es eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren (Abschnitt II, Lfd. Nr. 507 Buchst. a) der AufbewBest-Fach).

Die Frist beginnt mit dem auf das Jahr der Weglegung folgenden Jahr.

8. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht hiernach.

9. Inwieweit findet eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nutzen wir (grundsätzlich) keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Zu einer Form der automatisierten Verarbeitung zählt auch das sog. Profiling, das bestimmte personenbezogene Daten (zum Beispiel Ihre Arbeitsleistung, Ihre Gesundheit oder Ihr Verhalten) auswertet, analysiert oder vorhersagt. In der Justiz findet kein Profiling statt.

10. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der unter Nr. 1. genannten verantwortlichen Stelle geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft:**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der

Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (zum Beispiel über Verarbeitungszwecke, Herkunft oder Empfänger dieser Daten, Dauer der Datenspeicherung).

- **Recht auf Berichtigung:**
Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, Berichtigung bzw. Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung:**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, insbesondere dann, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie die dazu erteilte Einwilligung widerrufen haben.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**
In bestimmten Fällen haben Sie die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, z.B., wenn wir Ihre Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen noch benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gegenüber Ihren Interessen überwiegen.
- **Widerruf der Einwilligung:**
Haben Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt dabei erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die vorgenannten Rechte stehen in einem Verfahren unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage, die zur Sicherung einer sachgerechten Bearbeitung und im Interesse der Verfahrensbeteiligten besondere Regelungen und Einschränkungen vorsehen können.

Die verantwortliche Stelle stellt Ihnen auf Antrag eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung.

11. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie grundsätzlich einer an sich rechtmäßigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder zur fortgesetzten Verarbeitung anhält, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder an-

derer besonderer gesetzlicher Regelungen.
Der Widerspruch ist an die unter Nr. 1. genannte verantwortliche Stelle
zu richten.

12. Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich an die

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

zu wenden.